

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V.
Sitz: Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11 , VR 3711
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31**

Stadtverwaltung Weißenfels
Oberbürgermeister Risch

Bitte auch Kopie: Rechtsamt, Herr Otto

Markt 1

06667 Weißenfels

Weißenfels, der. 27. 01. 2014

Vorschlag zur Behandlung einer gemeindlichen Frage/Angelegenheit im nächsten Stadtrat von
WSF, gemäß § 6a der Hauptsatzung
Bezug: Zivilrechtsklage am Landgericht Halle, Az.: 5 O 217/12

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Risch,

anliegend erhalten Sie die Fragestellung/Beschlussvorlage der BI ZAW -e. V. mit der Bitte um
Weitergabe an den Vorsitzenden des Stadtrates von Weißenfels.

Das darin angesprochene Thema entspricht einem dringenden Bedürfnis der Bürgerschaft von WSF
nach vorbehaltloser, lückenloser und unabhängiger Aufklärung der Vorfälle bei der
Abwasserentsorgung in WSF. Insbesondere die Rückführung der ca. 10 Mill €
Abwasserstrafabgaben in den Haushalt von WSF ist eines der dringenden Anliegen bei den
Bürgern.

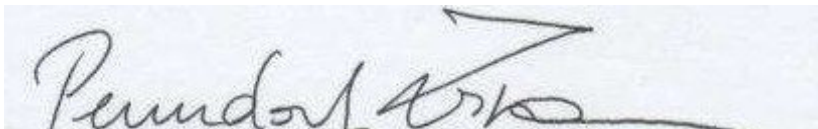
Das sollte sich auch in der Außendarstellung der Verwaltung widerspiegeln. Einer Unterstützung
zur Entsendung eines von allen Prozessparteien unabhängigen Beobachters sollt auch im Interesse
der Stadträte und der Verwaltung liegen. In diesem Sinn bauen wir auf Ihre Unterstützung.

Anlage: Vorschlag n. § 6a HS – WSF

im Auftrag des Vorstandes der BI ZAW e. V.

Heidelinde Penndorf

Monika Zwirnmann



**Vorschlag zur Behandlung nachfolgender gemeindlicher Frage /
Angelegenheit im nächsten Stadtrat, gemäß § 6a der Hauptsatzung der
Stadt Weißenfels**

Angelegenheit:

Entsendung eines unabhängigen Beobachters/Rechtsanwalt(-in) zu den Verhandlungen im Rechtsstreit:

Stadt Weißenfels gegen die Stadtwerke WSF GmbH, Fleischwerk Weißenfels GmbH und aqua consult Ingenieurbüro GmbH am Landgericht Halle, 5. Senat für Zivilrechtssachen, Az.: 5 O 217/12, beginnend ab nächstem Verhandlungstermin am 27. 02. 2014.

Der zu entsendende Beobachter soll, als von der Verwaltung unabhängiger Anwalt, die Interessen des Stadtrates und der Bürgerschaft von Weißenfels als Beobachter, Berichterstatter und gegebenenfalls als Berater der Rechtsvertretung der Stadt WSF wahrnehmen.

Ein in den Rechtsangelegenheiten, Betrieb von Abwasseranlagen, diverse Betreibermodelle, Betriebshaftung, Abwasser - und Satzungsrecht erfahrener Anwalt (in) wird empfohlen. Der Nutzen einer solchen, finanziell durch die Stadt zu tragenden Maßnahme, liegt wegen des hohen Streitwertes und dem dadurch deutlich werdenden großen Interesse der Bürger an der Rückerstattung der fast 10 Mill € betragenden Abwasserstrafabgabe höher als der Aufwand.

Der Stadtrat wird um Zustimmung und Beschluss gebeten.

Begründung (Kurzfassung):

Die Zahlung von Abwasserstrafabgaben in Höhe von nahezu 10 Mill. € stellt ein so gravierendes und für die Stadt Weißenfels einschneidendes Ereignis dar, dass die umfassende Information der Bürgerschaft über den Prozessverlauf nicht nur gerechtfertigt ist, sondern eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

Die bisherige Darstellung des Prozessverlaufes wurde dieser Problematik nicht gerecht. Insbesondere die Auswertung im nicht öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen hat in der breiten Öffentlichkeit Zweifel an der Absicht der Stadtverwaltung genährt, auch wirklich alles zu tun, um die fast 10 Mill € Abwasserstrafabgabe wieder dem Stadthaushalt zur Verfügung stellen zu können. Es muss und darf kein Eindruck entstehen, dass zwar nach einhelliger Meinung durch schuldhaftes Verhalten im Kreis der o. g. Prozessbeteiligten der Stadt Weißenfels und seinen Bürgern ca.10 Mill € verlustig gegangen sind, aber z. Bsp wegen Rücksichtnahmen am Ende alles im Sande verläuft. Offen ist auch, ob der Kreis der Beschuldigten noch um Personen erweitert werden muss.

Dabei kann eine Rolle spielen, dass bestimmte Personenkreise kein Interesse an rückhaltloser Aufklärung haben. Ein RA (in) mit Beobachterstatus garantiert eine unabhängige und objektive Beurteilung und ist daher schon gerechtfertigt um mögliche Verstrickungen weiterer Personen entweder auszuräumen oder zu erkennen.

Einreicher:

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V. Sitz: Weißenfels, VR 3711,
Leninstraße 11, 06667 Weißenfels (Anmeld. v. 15. 11. 2012 – UR 1018/12)

Vertreter: Heidelinde Penndorf

Unterzeichner/Name u. Adresse:

Unterschrift:

Heidelinde Penndorf, Leninstraße 11, 06667 WSF

.....

Monika Zwirnmann, Burgstraße 20, 06667 WSF

.....

Gernot Thielitz, Damaschkestraße 20, 06667 WSF

.....

Ulrich Köhler, Im Winkel 2 , 06667 WSF

.....

Hans Jürgen Spendrin, Th,-Mann-Str. 13, 06667 WSF

.....

Wolfgang Gotthelf, Mittelweg 17, 06667 WSF

.....